

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 16

Münster, den 15. August 2013

Jahrgang CXLVII

INHALT

Akten Papst Benedikt XVI.

Art. 202 Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2013 241

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Art. 203 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2013 244

Erlasse des Bischofs

Art. 204 Kollektenterminkalender 2014 244

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 205 Kandidatenliste für die Wahl zum 10. Diakonenrat 246
Art. 206 Personalveränderungen 246
Art. 207 Unsere Toten 246

Art. 208 Änderungen im Personal-Schematismus 247

Akten Papst Benedikt XVI.

Art. 202 **Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2013**

Migration – Pilgerweg des Glaubens und der Hoffnung

Liebe Brüder und Schwestern!

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil hat in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* daran erinnert, dass „die Kirche den Weg mit der ganzen Menschheit gemeinsam“ geht (Nr. 40). Denn „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände“ (*ibd.*, 1). Widerhall fand diese Erklärung bei dem Diener Gottes Papst Paul VI., der die Kirche als erfahren „in allem, was den Menschen betrifft“, bezeichnete (Enzyklika *Populorum progressio*, 13), und beim seligen Johannes Paul II., der sagte, dass der Mensch „der erste Weg ist, den die Kirche bei der Erfüllung ihres Auftrags beschreiten muss ...“, der Weg, der von Christus selbst vorgezeichnet ist (Enzyklika *Centesimus annus*, 53). In meiner Enzyklika *Caritas in veritate* lag mir daran, in einer Linie mit meinen Vorgängern darzulegen, dass „die ganze Kirche, wenn sie verkündet, Eucharistie feiert und in der Liebe wirkt, in all ihrem Sein und Handeln darauf ausgerichtet ist, die ganzheitliche Entwicklung

des Menschen zu fördern“ (Nr.11). Dabei bezog ich mich auch auf die Millionen von Männern und Frauen, die aus verschiedenen Gründen die Erfahrung der Migration machen. Tatsächlich bilden die Migrationsströme ein Phänomen, das einen erschüttert „wegen der Menge der betroffenen Personen, wegen der sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Probleme, die es aufwirft, wegen der dramatischen Herausforderungen, vor die es die Nationen und die internationale Gemeinschaft stellt“ (*ibd.*, 62), denn „jeder Migrant ist eine menschliche Person, die als solche unveräußerliche Grundrechte besitzt, die von allen und in jeder Situation respektiert werden müssen“ (*ibd.*).

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2013 dem Thema „Migration – Pilgerweg des Glaubens und der Hoffnung“ widmen. Er findet ja in zeitlicher Nähe zu den Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils und zum 60. Gedenktag der Verkündigung der Apostolischen Konstitution *Exsul familia* statt, während die ganze Kirche das *Jahr des Glaubens* begeht und mit Begeisterung die Herausforderungen einer neuen Evangelisierung aufgreift.

Tatsächlich bilden Glaube und Hoffnung im Herzen so vieler Migranten ein untrennbares Wortpaar, denn in ihnen lebt der Wunsch nach einem besseren Leben, oft auch vereint mit dem Versuch, die

„Verzweiflung“ darüber hinter sich zu lassen, dass es ihnen verwehrt ist, sich eine Zukunft aufzubauen. Gleichzeitig sind die Wege vieler vom tiefen Vertrauen getragen, dass Gott seine Geschöpfe nicht im Stich lässt, und dieser Trost lässt die Wunden der Entwurzelung und der Trennung erträglicher werden, vielleicht in der geheimen Hoffnung einer zukünftigen Rückkehr an ihren Herkunftsort. Glaube und Hoffnung finden sich daher häufig im Gepäck derer, die in dem Bewusstsein auswandern, dass wir durch sie „unsere Gegenwart bewältigen können: Gegenwart, auch mühsame Gegenwart, kann gelebt und angenommen werden, wenn sie auf ein Ziel zuführt und wenn wir dieses Ziels gewiss sein können; wenn dies Ziel so groß ist, dass es die Anstrengung des Weges rechtfertigt“ (Enzyklika *Spe salvi*, 1).

In dem weiten Gebiet der Migrationen entfaltet sich die mütterliche Fürsorge der Kirche in verschiedene Richtungen. Einerseits sieht sie die Migrationen unter dem vorherrschenden Aspekt der Armut und des Leidens, der nicht selten Dramen und Tragödien hervorruft. Hier geht es um konkrete Hilfsmaßnahmen, um die zahlreichen Notsituationen abzuwenden durch den großzügigen Einsatz von einzelnen und Gruppen, von Organisationen Freiwilliger und von Bewegungen, von Einrichtungen der Pfarrgemeinden und der Diözesen in Zusammenarbeit mit Menschen, die guten Willens sind. Andererseits versäumt es die Kirche aber auch nicht, die positiven Aspekte hervorzuheben, das Potential und die Ressourcen, die die Migrationen mit sich bringen. In dieser Richtung nehmen dann die Maßnahmen für eine Aufnahme, die eine volle Eingliederung der Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge in das neue soziokulturelle Umfeld fördern und begleiten, konkrete Form an. Dabei wird die religiöse Dimension nicht vernachlässigt, die für das Leben eines jeden Menschen wesentlich ist. Eben dieser Dimension hat die Kirche entsprechend der Sendung, die ihr Christus anvertraut hat, besondere Aufmerksamkeit und Sorge zu widmen: Dies ist ihre wichtigste und ganz spezifische Aufgabe. Gegenüber den Christen aus verschiedenen Teilen der Welt umfasst die Beachtung der religiösen Dimension auch den ökumenischen Dialog und die Begleitung der neuen Gemeinschaften. Gegenüber den katholischen Gläubigen drückt sie sich unter anderem darin aus, neue seelsorgerische Strukturen zu schaffen und die unterschiedlichen Riten zur Geltung kommen zu lassen bis hin zu einer vollen Beteiligung am Leben der örtlichen Kirchengemeinden. Die Förderung des Menschen geht Hand in Hand mit der Gemeinschaft im Geiste, welche Wege „zu einer echten und erneuerten Umkehr zum Herrn, dem einzigen Retter der Welt“, öffnet (Apostolisches Schreiben *Porta fidei*,

6). Die Kirche bringt stets eine wertvolle Gabe, wenn sie zu einer Begegnung mit Christus führt, die eine beständige und zuverlässige Hoffnung aufbaut.

Die Kirche und die verschiedenen Einrichtungen, die mit ihr verbunden sind, sind dazu aufgerufen, Migranten und Flüchtlingen gegenüber die Gefahr einer bloßen Sozialhilfe zu vermeiden, um eine echte Integration in eine Gesellschaft zu fördern, in der alle aktive Mitglieder sind, jeder für das Wohl des anderen verantwortlich ist und großzügig einen eigenständigen Beitrag leistet und alle bei vollem Heimatrecht die gleichen Rechte und Pflichten teilen. Auswanderer hegen Gefühle des Vertrauens und der Hoffnung, die ihre Suche nach besseren Lebenschancen beleben und stärken. Doch suchen sie nicht nur eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Situation. Es trifft zwar zu, dass die Auswanderung oft mit Angst beginnt, vor allem, wenn Verfolgung und Gewalt zur Flucht zwingen, verbunden mit dem Trauma der Trennung von der Familie und der eigenen Habe, die bis zu einem gewissen Grade das Überleben sicherstellte. Dennoch zerstören das Leid, der enorme Verlust und mitunter ein Gefühl der Entfremdung angesichts einer unsicheren Zukunft nicht den Traum, sich voller Hoffnung und Mut in einem fremden Land eine neue Existenz aufzubauen. Wer auswandert, hegt in Wahrheit das Vertrauen, Aufnahme und solidarische Hilfe zu finden sowie Menschen anzutreffen, die für die Entbehrungen und die Tragödie ihrer Mitmenschen Verständnis aufbringen, aber auch die Werte und Fähigkeiten, die diese mit sich bringen, anerkennen und bereit sind, Menschlichkeit und materielle Güter mit denen zu teilen, die bedürftig und benachteiligt sind. In der Tat muss man festhalten: „Die Solidarität aller, die etwas Wirkliches ist, bringt für uns nicht nur Vorteile mit sich, sondern auch Pflichten“ (Enzyklika *Caritas in veritate*, 43). Migranten und Flüchtlinge können neben den Schwierigkeiten auch neue und gastfreundliche Beziehungen erleben, die ihnen Mut machen, mit ihren beruflichen Kenntnissen und ihrem soziokulturellen Erbe zum Wohlstand des Gastlandes beizutragen und oft auch mit ihrem Glaubenszeugnis, das den Gemeinden alter christlicher Tradition Auftrieb gibt, zur Begegnung mit Christus ermutigt und dazu einlädt, die Kirche kennenzulernen.

Natürlich hat jeder Staat das Recht, die Migrationsströme zu lenken und eine Politik umzusetzen, die von den generellen Bedürfnissen des Gemeinwohls bestimmt wird, dabei aber immer die Achtung der Würde jedes Menschen gewährleistet. Das Recht der Person auszuwandern gehört – wie die Konzilskonstitution *Gaudium et spes* unter der Nr. 65 in Erinnerung bringt – zu den Grundrechten des Menschen.

Jeder ist berechtigt, sich dort niederzulassen, wo er es für günstiger hält, um seine Fähigkeiten, Ziele und Projekte besser zu verwirklichen. Vor dem derzeitigen soziokulturellen Hintergrund muss jedoch noch vor dem Recht auszuwandern, das Recht nicht auszuwandern – das heißt, in der Lage zu sein, im eigenen Land zu bleiben – bekräftigt werden, um mit dem seligen Johannes Paul II. zu wiederholen, dass „das erste Recht des Menschen darin besteht, in seiner eigenen Heimat zu leben. Dieses Recht wird aber nur dann wirksam, wenn die Faktoren, die zur Auswanderung drängen, ständig unter Kontrolle gehalten werden“ (Ansprache an den IV. Weltkongress der Migration, 1998). Heute können wir feststellen, dass die Migrationen häufig als Folge von wirtschaftlicher Unsicherheit, vom Mangel an Grundgütern, von Naturkatastrophen, von Kriegen und sozialen Unruhen auftreten. Statt eines Unterwegsseins, das von Vertrauen, Glauben und Hoffnung getragen ist, wird das Auswandern dann zu einem Leidensweg, um zu überleben, auf dem die Männer und Frauen eher als Opfer, denn als verantwortlich Handelnde in den Angelegenheiten ihrer Auswanderung erscheinen. Während es Migranten gibt, die eine gute Position erreichen und ein angemessenes Leben führen aufgrund einer rechten Integration in die Umgebung, in der sie Aufnahme gefunden haben, gibt es so auch viele, die am Rande der Gesellschaft leben und zuweilen ausgebeutet und ihrer grundlegenden Menschenrechte beraubt werden oder aber Verhaltensweisen annehmen, die schädlich sind für die Gesellschaft, in der sie leben. Der Weg zur Integration umfasst Rechte und Pflichten, Achtung und Fürsorge den Migranten gegenüber, damit sie ein Leben in Würde führen können, verlangt aber Achtung auch von Seiten der Migranten gegenüber den Werten, die ihnen die Gesellschaft bietet, in die sie sich eingliedern.

In diesem Zusammenhang dürfen wir die Frage der illegalen Einwanderung nicht außer Acht lassen. Dieses Thema wird um so brisanter, wenn sie in Gestalt von Menschenhandel und Ausbeutung von Menschen auftritt, wobei Frauen und Kinder besonders gefährdet sind. Diese Schandtaten müssen nachdrücklich verurteilt und bestraft werden, während andererseits eine Regelung der Migrationsströme – diese darf sich jedoch weder auf eine hermetische Schließung der Grenzen beschränken, noch auf eine Verschärfung der Sanktionen gegen die illegalen Einwanderer oder auf die Anwendung von Maßnahmen zur Abschreckung neuer Einreisen – für viele Migranten die Gefahr zumindest begrenzen könnte, dass sie Opfer des genannten Menschenhandels werden. Tatsächlich sind insbesondere planmäßige und multilaterale Eingriffe in den Herkunftsländern erforderlich, wirksame Gegenmaßnahmen,

um den Menschenhandel zu bezwingen, einheitliche Programme für die Ströme legaler Einwanderung sowie eine größere Bereitschaft, Einzelschicksalen Rechnung zu tragen, die neben politischem Asyl auch Eingriffe zum Schutze der Person erfordern. Zu den angemessenen Regelungen muss eine geduldige und fortgesetzte Arbeit hinzukommen, um die Mentalität und das Gewissen zu bilden. In all dem ist es wichtig, die einvernehmlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den kirchlichen Einrichtungen und den Institutionen, die im Dienste einer ganzheitlichen Entwicklung des Menschen stehen, zu verstärken und weiterzuentwickeln. Nach christlicher Auffassung bezieht das soziale und humanitäre Engagement seine Kraft aus der Treue zum Evangelium in dem Bewusstsein, dass, „wer Christus, dem vollkommenen Menschen, folgt, auch selbst mehr Mensch wird“ (*Gaudium et spes*, 41).

Liebe Brüder und Schwestern Migranten, dieser Welttag möge euch helfen, euer Vertrauen und eure Hoffnung auf den Herrn zu erneuern, der immer an unserer Seite steht. Lasst euch die Gelegenheit nicht entgehen, ihm zu begegnen und sein Angesicht in den Gesten der Güte zu erkennen, die ihr im Laufe eures Unterwegsseins empfängt. Freut euch, denn der Herr ist euch nahe, und gemeinsam mit ihm könnt ihr alle Hindernisse und Schwierigkeiten überwinden und das Zeugnis der Offenheit und der Aufnahme beherzigen, das so viele Menschen euch geben. Das Leben ist nämlich „wie eine Fahrt auf dem oft dunklen und stürmischen Meer der Geschichte, in der wir Ausschau halten nach den Gestirnen, die uns den Weg zeigen. Die wahren Sternbilder unseres Lebens sind die Menschen, die recht zu leben wussten. Sie sind Lichter der Hoffnung. Gewiss, Jesus Christus ist das Licht selber, die Sonne, die über allen Dunkelheiten der Geschichte aufgegangen ist. Aber wir brauchen, um zu ihm zu finden, auch die nahen Lichter – die Menschen, die Licht von seinem Licht schenken und so Orientierung bieten auf unserer Fahrt“ (Enzyklika *Spe salvi*, 49).

Euch alle vertraue ich der seligen Jungfrau Maria an, dem Zeichen sicherer Hoffnung und des Trostes, dem „Stern auf dem Weg“, die uns mit ihrer mütterlichen Gegenwart in jedem Augenblick unseres Lebens nahe ist. Von Herzen erteile ich euch allen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 12. Oktober 2012

Benedictus PP XVI

Die Botschaft von Papst Benedikt XVI. ist zu seiner Amtszeit verfasst worden. Veröffentlicht wird diese Botschaft jedes Jahr erst zur Interkulturellen Woche.

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Art. 203 **Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2013**

Liebe Schwestern und Brüder!

Am nächsten Sonntag begehen wir in unserer Diözese den Caritas-Sonntag 2013. Er stellt das Miteinander und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt.

„Familie schaffen wir nur gemeinsam“ lautet das Motto der Caritas in diesem Jahr. Eine Botschaft, die für die Kernfamilie und für die Familie als Kern unserer Gesellschaft gleichermaßen gilt.

Die meisten Menschen wünschen sich eine Familie. Sie gibt ihnen Halt und ist ein Ort des Vertrauens. Sie ist auch Ort des Glaubens und der Glaubensweitergabe. Gleichzeitig erleben wir aber auch, dass Konflikte Familien vor Zerreißproben stellen und Beziehungen im Alter abbrechen können.

Wenn alle zusammenhalten, können Krisen gemeinsam überwunden werden. Auch

die Pfarrgemeinden leisten einen wichtigen Beitrag dafür. Sie unterstützen Familien zum Beispiel durch Begleitung und Organisation von Hilfenetzen. Viele Gemeinden sind Träger von Kindertageseinrichtungen und leisten damit ihren eigenen Beitrag für eine familienfreundliche Gesellschaft.

(Hier können konkrete Beispiele aus der Diözese oder Pfarrei einfließen.)

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Schon jetzt danken wir Ihnen dafür.

Würzburg, den 25.06.2013

Für das Bistum Münster

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Dieser Aufruf soll am Sonntag, 15. September 2013 (alternativ: 22. September 2013), auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Erlasse des Bischofs

Art. 204 **Kollektenterminkalender 2014**

12. Jan.	Afrika-Mission
09. Febr.	Nordische Diaspora
06. April	MISEREOR und Fastenopfer der Kinder
13. April	Kollekte für das Heilige Land (Palmsonntag)
25. Mai	99. Deutscher Katholikentag in Regensburg (28. Mai - 01. Juni)
08. Juni	Bischöfliches Werk RENOVABIS (Pfingstsonntag)
15. Juni	Jugendseelsorge
29. Juni	Aufgaben des Hl. Vaters
06. Juli	Nordoldenburgische Diaspora
03. Aug.	Exerzitenwerk des Bistums Münster
31. Aug.	Domkirche in Münster
14. Sept.	Welttag der Kommunikationsmittel
21. Sept.	Caritas-Kollekte

26. Okt.	Weltmissionssonntag
01. Nov.	Priesterausbildung im Bistum Münster (Allerheiligen)
02. Nov.	Priesterausbildung in Osteuropa (Allerseelen)
09. Nov.	Gutes Buch
16. Nov.	Diasporaopfertag/Diasporakollekte
24./25. Dez.	Bischöfliches Werk ADVENIAT
Weitere Kollekten bzw. Sammlungen:	
monatlich am Herz-Jesu-Freitag	Förderung von Priester- und Ordensberufen
Erstkommunion und Firmung	Diaspora-Kinderhilfe
zw. 2. Weihnachts- tag u. Epiphanie	Weltmissionstag der Kinder
Sternsinger	Sternsingeraktion

Anmerkung: Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein. Das Krippenopfer der Kinder wird an das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Aachen abgeführt.

Am Tag der feierlichen Erstkommunion und am Tag der Firmung ist jeweils eine Kollekte zugunsten der Kath. Diaspora-Kinderhilfe, Paderborn abzuhalten. Die Abführung erfolgt (über die Zentralrendantur) direkt an das

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
– Diaspora-Kinderhilfe –
Kamp 22
33098 Paderborn
Konto-Nr. 50 000 500
bei der Darlehenskasse im Erzbistum Paderborn
(BLZ 472 603 07) unter Angabe der Kollektenbezeichnung.

Verwaltung der Kollekten

1. Die Kollektenerträge sind von der Kirchengemeinde zunächst sicher aufzubewahren und so bald wie möglich zugunsten der Kirchenkasse (§ 38 HKO) bzw. der Dekanatskasse bei einer Bank/Sparkasse einzuzahlen. Die quittierten Bankbelege sind als Einzahlungsnachweise nach den Bestimmungen des § 69 HKO im Pfarramt aufzubewahren.
2. Die Erträge der „Allgemeinen Kollekten“ (Klingelbeutel) und die Erträge der zweckgebundenen Kollekten, soweit sie für die Bedürfnisse der eigenen Kirche bestimmt sind (z. B. Renovierung, Ausschmückung der Kirche, Anschaffung von Glocken, Bänken, Paramenten u. ä.), sind an die Kirchenkasse abzuführen. Ihre zweckentsprechende Verwendung ist in der Jahresrechnung nachzuweisen.
3. Wegen der Verwaltung des Treugutes wird auf die im Kirchlichen Amtsblatt 2003 Nr. 12/13 Art. 130 veröffentlichte Ordnung verwiesen.
4. Für die vom Bischof angeordneten Kollekten gilt:
 - a) Es ist Pflicht der Pfarrer, Pastöre, Pfarrrektoren und aller selbständigen Seelsorger, die von hier angeordneten Kollekten vorher anzukündigen und an den festgesetzten Tagen abzuhalten. Sie sind sowohl bei der Ankündigung als auch am Tage der Abhaltung den Gläubigen dringend zu empfehlen. Wird im Einzelfall die Verlegung einer von hier angeordneten Kollekte notwendig, so ist vorher unsere Genehmigung einzuholen.
 - b) Die angeordneten Kollekten sind in jedem Gotteshaus der Pfarrgemeinde, in dem öffentlicher Gottesdienst stattfindet, und zwar in allen hl. Messen, abzuhalten. Eine zweite Kollekte darf an diesem Tage nicht stattfinden – auch nicht an den Kirchentüren.
 - c) Der Ertrag der Kollekten ist, wenn nicht eigens etwas anderes angeordnet ist, ungekürzt über die Dekanatskasse bzw. die Kasse der zuständigen Zentralrendantur an die Bistumskasse Münster abzuführen. Die Erträge der Kollekte „Weltmissionstag der Kinder“ und der Sternsingeraktion sind von der Zentralrendantur/Dekanatskasse direkt an das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Aachen zu überweisen (Kto.-Nr. 15 220 700 bei der DKM Darlehenskasse Münster eG, BLZ 400 602 65). Die Erträge der Kollekte für die Jugendseelsorge am 15. Juni 2014 sowie der Caritas-Kollekte am 21. September 2014 fließen in den Haushalt der Kirchengemeinde zur zweckentsprechenden Verwendung ein. Von dem Ertrag der Kollekte „Gutes Buch“ am 9. November 2014 sind 20 % über die Dekanatskasse bzw. die Kasse der zuständigen Zentralrendantur an die Bistumskasse abzuführen. Die Restbeträge sind zur zweckentsprechenden Verwendung dem Haushalt der Kirchengemeinde zuzuführen.
 - d) Spätestens 8 Tage nach Abhaltung der Kollekte ist der Ertrag an die Dekanatskasse bzw. die Kasse der zuständigen Zentralrendantur abzuführen und der Zahlungseingang und die Vollständigkeit von dort zu überwachen. Die Dekanatskasse bzw. die Kasse der zuständigen Zentralrendantur legt ihrerseits spätestens bis zum Abgabetermin dem Bischöflichen Generalvikariat in Münster eine Kollektenabrechnung vor, die mit der Bestätigung zu versehen ist, dass die Vollständigkeit der Kollektenabführung aller zugehörigen Kirchengemeinden geprüft wurde. Die Bistumskasse zieht die gemeldeten Beträge anschließend per neuem SEPA-Verfahren vom Konto der Dekanatskasse bzw. Konto der Zentralrendantur ein.

Münster, den 10. Juli 2013

L. S.

Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 205 **Kandidatenliste für die Wahl zum 10. Diakonenrat**

Nach Prüfung der form- und fristgerecht eingegangenen Kandidatenvorschläge (siehe KA 1997, Art. 166, Nr. 3.6) hat der Wahlausschuss folgende Kandidatenliste festgestellt:

1. Berendes, Martin, 52 Jahre, Voerde
2. Bögge, Johannes-Michael, 56 Jahre, Rheine
3. Börger, Stephan, 44 Jahre, Olfen
4. Brake, Thomas, 47 Jahre, Dülmen
5. Butt, Bernhard, 67 Jahre, Everswinkel
6. Fusenig, Werner, 51 Jahre, Sassenberg
7. Gröger, Johannes, 53 Jahre, Münster
8. Henkhues, Br. Gereon, 70 Jahre, Vreden
9. Hözel, Bernhard, 60 Jahre, Rees
10. Kaiser, Matthias, 41 Jahre, Münster
11. Richter, Klaus-Peter, 59 Jahre, Münster
12. Ricken, Stefan, 38 Jahre, Duisburg
13. Rintelen, Stephan, 67 Jahre, Kleve
14. Rolf, Walter, 59 Jahre, Vechta
15. Wiskamp, Manfred, 65 Jahre, Emmerich

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Einsendeschluss der Wahlbriefe für die Wahl zum 10. Diakonenrat auf den 23.09.2013 (Eingang im IDP) festgelegt ist.

Münster, 05.08.2013

Der Wahlausschuss:

Helmut Spahn
(Vorsitzender)

Martin Beckers

Bernhard Butt

Art. 206 **Personalveränderungen**

B i r i i j a , Rogers Mbabaali, Dr., zum 1. August 2013 Pastor mit dem Titel Pfarrer in Altenberge St. Johannes Bapt.

I g b a s i , Stanislaus, derzeit bis zum 31. August 2013 Kaplan in Bocholt St. Josef, zum 1. September 2013 weiterhin Kaplan in Bocholt St. Josef.

M a d a n u , Joseph, zum 24. August 2013 Kaplan in Bocholt St. Georg.

M o o l e p a r a m b i l , P. Ajy Jacob CMI, bis zum 31. August 2013 Pastor in Schermbeck St. Ludgerus, zum 1. September 2013 Pastor in Neuenkirchen St. Anna.

Es wurde emeritiert:

K r u s e , Rudolf, Pfarrer in Ascheberg-Herbern St. Benediktus und Definitor im Dekanat Ascheberg, zum 1. Januar 2014 emeritiert.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

A m o g u , Christian Ifeanyi, Pastor mit dem Titel Pfarrer in Ochtrup St. Lambertus, beendet mit Ablauf des 30. September 2013 den Dienst im Bistum Münster.

AZ: HA 500

1.8.13

Art. 207 **Unsere Toten**

A v e r k a m p , Ludwig, Dr. theol., Lic. phil., Erzbischof em. von Hamburg, geboren am 16. Februar 1927 in Velen, zum Priester geweiht am 10. Oktober 1954 in Rom, 1954 bis 1957 Studium in Rom, 1957 Kaplan in Datteln-Ahsen St. Marien, 1957 bis 1959 Kaplan in Rheine St. Antonius, 1959 bis 1965 Präses am Collegium Johanneum in Ostbevern, 1965 bis 1968 Direktor am Collegium Borromaeum in Münster, 1968 Promotor iustitiae am Bischöflichen Gericht in Münster, 1970 bis 1973 Regens am Priesterseminar in Münster, 1973 Titularbischof von Tapsos und Weihbischof in Münster, Regionalbischof für die Region Niederrhein, 1973 nichtresidierender Domkapitular und Geistlicher Rat in Münster, 1986 Bischofs-Koadjutor in Osnabrück, 1986 Ehrendomkapitular in Münster, 1987 Bischof von Osnabrück, 1994 Erzbischof von Hamburg, seit 2002 Erzbischof em. in Hamburg, verstorben am 29. Juli 2013 in Hamburg.

B o l l r a t h , Theodor, Pfarrer em. in Herten St. Antonius, geboren am 17. Oktober 1927 in Castrop-Rauxel-Henrichenburg, zum Priester geweiht am 15. August 1953, 1953 bis 1954 Freistellung für die Kongregation der Missionare vom heiligen Herzen Jesu, Legionarios de Christo in Rom, 1954 bis 1955 Kaplan in Duisburg St. Bonifatius, 1955 bis 1959 Kaplan in Lüdinghausen St. Felizitas, 1959 bis 1964 Kaplan in Recklinghausen Liebfrauen, 1964 bis 1969 Pfarrer in Marl-Hüls St. Konrad, 1969 bis 1994 Pfarrer in Recklinghausen-Hillerheide St. Gertrud, 1976 bis 1985 Leiter des Pfarrverbandes Recklinghausen Süd-Ost, 1987 bis 1993 Definitor im Dekanat Recklinghausen, 1994 bis 2001 Pfarrer in Dorsten-Hervest-Dorsten St. Marien, 2001 bis 2005 Pfarrer em. in Datteln St. Amandus, seit 2005

Pfarrer em. in Herten St. Antonius, verstorben am 24. Juli 2013 in Herten.

L i e s n e r , Bernhard, Pfarrer em. Oer-Erkenschwick St. Marien, geboren am 16. Dezember 1928 in Südlohn, zum Priester geweiht am 27. März 1965 in Münster, 1965 bis 1970 Kaplan in Dorsten St. Bonifatius, 1970 bis 1974 Kaplan in Rheine-Mesum St. Johannes Bapt., 1974 bis 2002 Pfarrer in Oer-Erkenschwick St. Marien, 1978 bis 1982 sowie 1989 bis 2002 Leiter des Pfarrverbandes Oer-Erkenschwick, seit 2002 Pfarrer em. in Oer-Erkenschwick St. Marien, verstorben am 28. Juli 2013 in Datteln.

K i j o w s k i , Richard Josef, Prof. i. R. Dr. theol., Dr. phil., Priester des Erzbistums Freiburg, Prof. i. R. in Wadersloh-Diestedde, geboren am 6. März 1931 in Rutenau/Oberschlesien, zum Priester geweiht am 20. Juni 1954 in Oppeln/Oberschlesien, 1954 bis 1955 Vikar in Neustadt/Oberschlesien, 1955 bis 1957 Vikar in Hindenburg St. Anna, 1957 bis 1959 Religionslehrer an Gymnasien in Oppeln und Studium, 1959 bis 1972 Pfarrer in Groß-Walden/Oberschlesien, 1972 Pfarrer in Braunbach/Oberschlesien, zusätzlich in der Akademikerseelsorge tätig, 1972 bis 1979 Studium und Seelsorger im Altenheim der Borromäerinnen in Wien, 1979 bis 1981 Professor der Philosophie an der Philosophischen Hochschule in Oppeln-Neisse, 1981 bis 1990 Dozent für Philosophie an der Philosophischen Hochschule der Societas Verbi Divini in Neisse und zusätzlich Dozent für Philosophie an der Filiale der Kath. Universität Lublin in Oppeln, 1990 inkardiniert in das Erzbistum Freiburg, 1990 bis 1991 Pfarradministrator in Mannheim St. Peter und Paul, 1991 bis 1997 Pfarr-

administrator in Wiesloch-Baiertal St. Gallus, 1997 bis 2001 Pfarradministrator in Mannheim St. Hildgard, 2001 bis 2006 Professor i. R. in Mannheim, seit 2006 Professor i. R. in Wadersloh-Diestedde, verstorben am 30. Juli 2013 in Wadersloh-Diestedde.

J e s p e r , Karl, Seelsorger mit dem Titel Pfarrer im St.-Elisabeth-Krankenhaus und in der Seniorenresidenz St. Elisabeth in Dorsten, geboren am 30.03.1928 in Recklinghausen, 1959 Vertretung in Recklinghausen Liebfrauen, 1959 bis 1964 Kaplan in Münster St. Joseph, 1964 bis 1969 Vikar in Herten-Westerholt St. Martin, 1969 bis 1971 Pfarrer in Dorsten St. Agatha, 1971 bis 1985 Definitor im Dekanat Dorsten, seit 1994 Seelsorger mit dem Titel Pfarrer im St.-Elisabeth-Krankenhaus und in der Seniorenresidenz St. Elisabeth in Dorsten, verstorben am 31. Juli 2013 in Dorsten.

S t r i c k l i n g , Paul, Pfarrer em. in Ochtrup St. Lambertus, geboren am 7. August 1931 in Haltern am See, zum Priester geweiht am 11. Februar 1958 in Münster, 1958 Vertretung in Greven St. Mariä Himmelfahrt, 1959 bis 1962 Kaplan ebd., 1962 bis 1965 Kaplan in Münster Herz Jesu, 1965 bis 1973 Religionslehrer und Subsidiar in Rheine St. Elisabeth, 1971 Verleihung des Titels „Berufsschulpfarrer“, 1973 bis 1995 Pfarrer in Ochtrup St. Marien, 1992 bis 1995 Leiter des Pfarrverbandes Ochtrup-Metelen, 1995 bis 2010 Pfarrer em. in Ochtrup-Langenhorst St. Johannes Bapt., seit 2010 Pfarrer em. in Ochtrup St. Lambertus, verstorben am 30. Juli 2013 in Ochtrup.

AZ: HA 500

1.8.13

Art. 208

Änderungen im Personal-Schematismus

- S. 56 löschen: Nüsse, Wilhelm, Kisse, Norbert
neu aufnehmen: Klüsener, Ursula, St. Caecilia, Bösel, Richter, Daniel, St. Mariä Himmelfahrt, Vechta, Thedering, Björn, St. Margaretha, Emstek
- S.67 löschen: Nüsse, Wilhelm
- S. 92 Kaplan John Nwaogaidu, neue Anschrift: Lodenweg 10, 48165 Münster
- S. 105 Münster St. Ludgerus und St. Pantaleon, Filialbüro St. Ludgerus, Dülmener Str. 15, 48163 Münster

S. 154 Kaplan Marco Klein, neue Anschrift: Wesemannstr. 17, 46397 Bocholt, T. 02871 2416477, E-Mail: klein-m@liebfrauen.de

S. 154 Kaplan P. Benjamine Gaspar Xavier: dienstl. Anschrift: Wesemannstr. 11, 46397 Bocholt, T. 02871 2416479, priv. Anschrift: Nordstr. 50, 46399 Bocholt, E-Mail: gaspar@liebfrauen.de

S. 166 Borken St. Ludgerus, Pfarramt: Kirchplatz 2, 46325 Borken, T. 02862 418073-0, Fax 02862 418073-11, E-Mail: stludgerus-wesemke@bistum-muenster.de
Filialbüro: Vennweg 6, 46325 Borken,

- T. 02862 418073-14, Fax 02862 418073-11,
E-Mail: stludgerus-weseke@bistum-muenster.
de
- S. 166 Pfarrverwalter P. Marek Dziedzic OMI,
T. 02862 418073-12
- S. 166 Kaplan P. Meno Basti Jayantha Devalagama
Arachichige OMI, T. 02862 418073-16
- S. 167 P. Stephan Möllmann OMI, E-Mail: moell-
mann@oblaten.de
- S. 179 Pastoralreferentin Wiebke Mengerin-
ghausen, neue private Anschrift: Wessendorfer
Str. 2, 48691 Vreden
- S. 189 Pfarrer em. Heinz-Theodor Hülper, neue An-
schrift: Beguinenstr. 14, 48653 Coesfeld
- S. 231 Pastoralreferentin Maren Thewes, neue pri-
vate Anschrift: Bahnhofstr. 202, 45770 Marl
- S. 250 Pastor m. d. T. Pfarrer Heinrich Blanke-
meyer, neue private Anschrift: Rembrandt-
str. 1c, 48477 Hörstel
- S. 253 Jugendpastorales Zentrum AREOPAG neue
T. 02361 905104-0, Fax 02361 905140-20
- S. 238 Pastoralreferent Holger Brox, neue d. T.
02361 905104-0
- S. 258 Pfarrer em. Heinz-Werner Bittner, neue An-
schrift: Danziger Str. 11, 49429 Visbek
- S. 258 Pastoralreferent Andreas Roland, neue An-
schrift: Dr.-Helene-Weber-Str. 17, 45657
Recklinghausen, T. 02361 8484706, neue
dienstliche Anschrift: Pfarrbüro St. Peter,
Kirchplatz 4, 45657 Recklinghausen
- S. 263 Pfarrer em. Konrad Köster, neue Anschrift:
Haus St. Benedikt, Am Wall 3, 49509 Recke,
T. 05453 22107, E-Mail: konrad.koester@
vodafone.de
- S. 266 Pastoralreferentin Barbara Reuver, neue An-
schrift: Querstr. 2, 48282 Emsdetten, neue
T. 02572 6098533, neue dienstliche An-
schrift: Pfarrbüro St. Pankratius, Schützen-
str. 41, 48282 Emsdetten, reuver-b@bistum-
muenster.de
- S. 281 Pastoralreferentin Ursula Lappe, neue pri-
vate Anschrift: Pfarrer-Jansen-Str. 16, 48356
Nordwalde, T. 02573 5049134, E-Mail: ur-
sula.lappe@gmail.com
- S. 318 Pastoralreferentin Beate Ahlbrand, neue An-
schrift: Postfach 20 12 13, 48093 Münster
- S. 319 Pfarrer em. und Prälat Egon Mielenbrink,
neue E-Mail: mielenbrink-e@online.de
- S. 350 Pastoralreferentin i. R. Maria Sinnerbrink,
neue Anschrift, Emspromenade 1, 48231
Warendorf
- S. 338 Pastoralreferentin Andrea Hinse, neue An-
schrift: Telgter Str. 2. 48351 Everswinkel,
T. 02582 9964855
- S. 465 Pastoralreferent Dietmar Biniasz, neue d. T.
04488 861736
- AZ: 502 1.8.13